

Inhaltsverzeichnis

9.1. Grundsätze	118
9.2. Politische Initiativen	118
9.3. Formelle und informelle Freiwilligenarbeit	119
9.4. Beteiligung an Freiwilligenarbeit	119
9.5. Bericht zur Situation des freiwilligen Engagements in Österreich.	121
9.6. Gesetz über ein Freiwilliges Sozialjahr	121
9.7. GEMA Gemeinsam Aktiv.	122

9. Freiwilligenpolitik

9.1. Grundsätze

Es geht nicht darum, das freiwillige Engagement aus Kostengründen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu fördern. Sozialversicherungspflichtige Arbeit kann und darf durch bürgergesellschaftliches Engagement nicht ersetzt werden. Es ist notwendig, bürgergesellschaftliches Engagement zu verstärken, weil dies einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft leistet.

Der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft beruht zunächst auf einem ausgebauten und sicheren Sozialstaat mit Rechtsansprüchen für die BürgerInnen. Wenn die Notwendigkeit besteht, Hilfe in Anspruch zu nehmen, dann steht dafür ein Netz mit Rechtsanspruch zur Verfügung, das in Österreich eng geknüpft ist und einen verlässlichen Schutz bietet.

Als zweite Säule für den sozialen Zusammenhalt sind Unternehmen einzuordnen, die über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus Beiträge für soziale Verantwortung leisten. Gesellschaftlich verantwortliche Unternehmen leisten auch einen wesentlichen Beitrag durch Socialsponsoring und gute Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement ihrer MitarbeiterInnen.

Die dritte Säule für den sozialen Zusammenhalt liegt im bürgerschaftlichen Engagement der BürgerInnen, wo sie über gesetzliche Verpflichtungen hinaus – und nicht nur als politische Menschen – aus eigener Betroffenheit oder aus Erkenntnis über die Notwendigkeit solidarischen Handelns selbst aktiv und tätig werden. Die Substanz einer solidarischen Gesellschaft besteht darin, die Verbindung zwischen Wohlfahrtsstaat, Unternehmen und bürgergesellschaftlichem Engagement optimal zu gestalten.

9.2. Politische Initiativen

Der Österreichische Rat für Freiwilligenarbeit hat 2004 ein „Aktionsprogramm Freiwilligenarbeit“ mit Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement vorgelegt.

Bis zum Jahr 2006 wurden einzelne Maßnahmen zur Aufwertung und Anerkennung des freiwilligen Engagements wie zum Beispiel der Österreichische Freiwilligenpass und Nachweis über Freiwilligenarbeit, der als Zusatzqualifikation bei Stellenbewerbungen verwendet werden kann, umgesetzt.

Im Jahr 2007 hat sich eine Arbeitsgruppe des Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (BMSK) mit weiteren Vorschlägen, wie der Definition und Abgrenzung des freiwilligen Engagements gegenüber der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, mit dem Freiwilligen Sozialjahr sowie mit Maßnahmen zur Professionalisierung des Freiwilligenmanagements beschäftigt und einen Vorhabenskatalog erarbeitet. Darüber hinaus hat eine Delegation des BMSK Maßnahmen, Erfahrungen und Best Practices in Deutschland und Italien studiert.

Bei der 1. Sitzung des Österreichischen Rates für Freiwilligenarbeit unter Vorsitz von Herrn Bundesminister a.D. Dr. Erwin Buchinger am 31. März 2008, stellte dieser die geplanten Vorhaben in der Freiwilligenpolitik vor. Der Österreichische Freiwilligenrat, in dem VertreterInnen der Bundesministerien, der Sozialpartner, der Länder, Städte und Gemeinden sowie der Dachorganisationen von Freiwilligenorganisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten sind, wird weiter aufgewertet. Das Gremium berät gemeinsame Maßnahmen zur Förderung und Stärkung des freiwilligen Engagements in Österreich.

9.3. Formelle und informelle Freiwilligenarbeit

„Formelle Freiwilligenarbeit“ umfasst jene Aktivitäten, die im Rahmen einer Organisation, eines Vereins oder einer Institution erfolgen. Beispiele dafür sind:

- Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste. „Blau-lichtorganisationen“ (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Berg- und Wasserrettung, Rotes Kreuz, Arbeitersamariterbund),
- Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit (z.B. Musikkapelle, Theatergruppe),
- Umwelt, Natur- und Tierschutz (z.B. WWF, Greenpeace),
- kirchlicher, religiöser Bereich (z.B. Kirchenchor, Pfarrgemeinderat),
- Sozial- und Gesundheitsbereich (Hilfsorganisationen zur Betreuung anderer Personen,

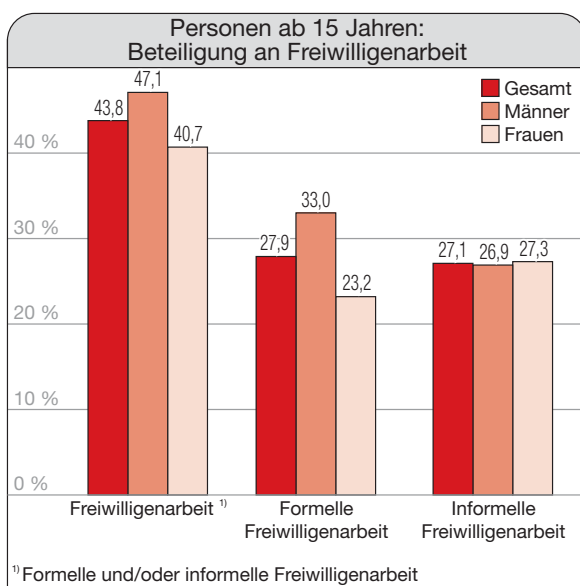
Pensionistenverbände, Leitung von Selbsthilfegruppen),

- politische Arbeit und Interessensvertretung (z.B. Gewerkschaft, Berufsverband),
- bürgerschaftliche Aktivitäten und Gemeinwesen (z.B. Ortsentwicklungsverein, BürgerInnen-Initiativen),
- Bildung (z.B. Elternverein, Lernhilfezentrum),
- Sport und Bewegung (z.B. Sportverein, Bewegungsgruppe).

„Informelle Freiwilligenarbeit“, oft auch „Nachbarschaftshilfe“ genannt, erfolgt aus persönlicher Initiative ohne institutionellen Rahmen. Aktivitäten in diesem Bereich sind z.B. Haushaltsarbeiten, Einkaufen, Kinderbetreuung, Gartenpflege.

9.4. Beteiligung an Freiwilligenarbeit

Als Zusatzbefragung zum Mikrozensus 2006 hat das BMSK bei Statistik Austria eine Erhebung über Volumen und Struktur der Freiwilligenarbeit in Österreich in Auftrag gegeben, die zeigt, dass Freiwilligenarbeit einen großen Stellenwert in Österreich hat. 44% der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren leisten in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit. Der Anteil bei den Männern beträgt 47%, bei den Frauen 41%. Insgesamt engagieren sich knapp über 3 Millionen ÖsterreicherInnen ab 15 Jahren freiwillig.



28% der Personen ab 15 Jahren leisten formelle (in Organisationen/Vereinen) und 27% informelle („Nachbarschaftshilfe“) Freiwilligenarbeit. Männer sind anteilmäßig deutlich häufiger in Organisationen engagiert, bei der Nachbarschaftshilfe sind die Anteile der Frauen und der Männer ident.

In der Gruppe der 20- bis 59-Jährigen engagieren sich 50%, in jener der 15- bis 19- und 60- bis 69-Jährigen sind es 43%. Die Gruppe der ab 70-Jährigen liegt deutlich unter dem Durchschnitt. AbsolventInnen mit höherem Bildungsabschluss sind überdurchschnittlich aktiv.

Die Altersgruppen zwischen 30 und 59 Jahren sind am stärksten in der Freiwilligenarbeit vertreten (siehe Grafik „Alter“).

Generell ist das Engagement in ländlichen Regionen höher als im städtischen Bereich. Knapp 50% der über 15-Jährigen sind in Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich und Vorarlberg als Freiwillige tätig. In Wien beträgt der Anteil 35%.

Im Sozial- und Gesundheitsbereich ist mit 15% der Freiwilligenanteil der 60- bis 79-Jährigen mehr als doppelt so hoch wie in allen anderen Altersgruppen.

62% der freiwillig Tätigen ab 15 Jahren erbringen Leistungen im informellen Bereich, d.h. es domi-

9. Freiwilligenpolitik

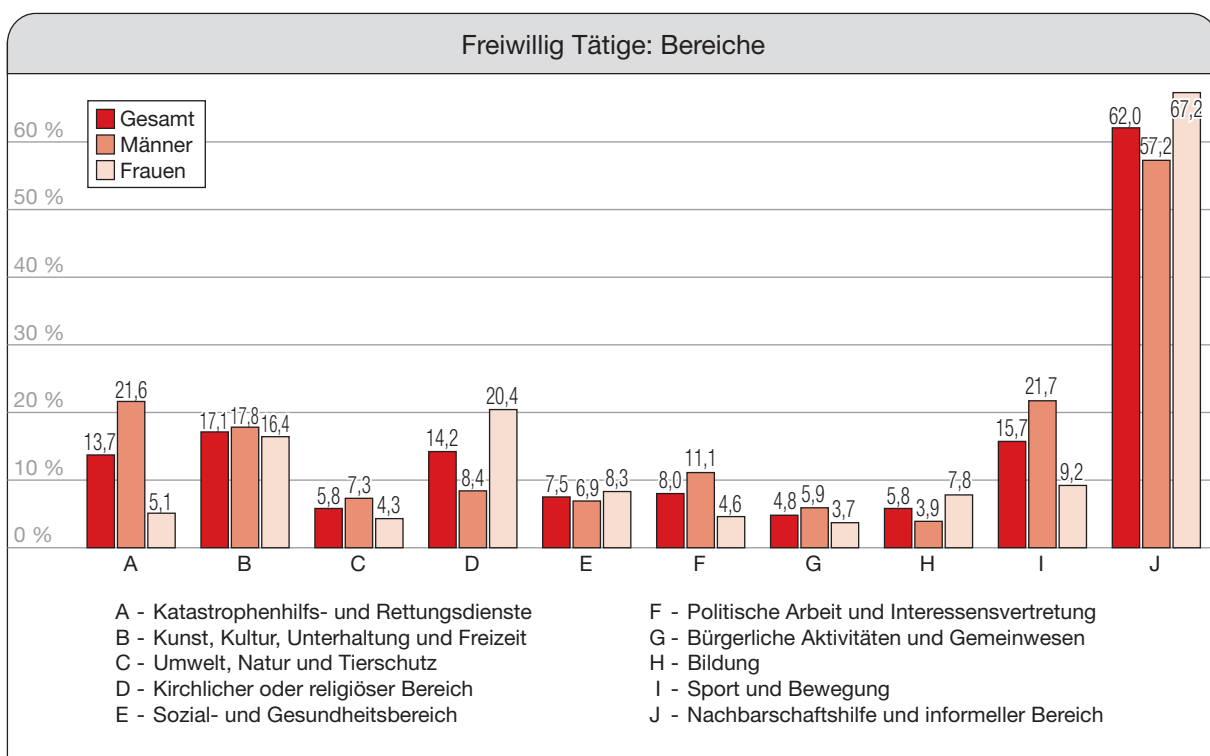
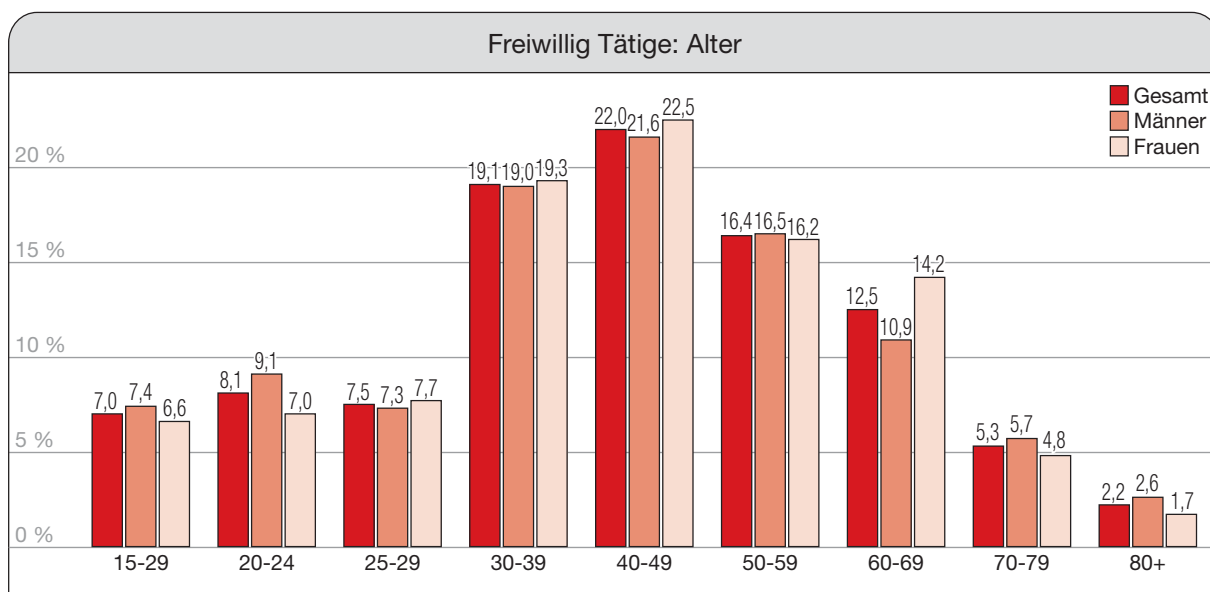
nier generell die Nachbarschaftshilfe. Danach folgen:

- „Kunst, Kultur, Unterhaltung und Freizeit“ mit 17%,
- „Sport und Bewegung“ mit 16%,
- „Kirchlicher und religiöser Bereich“ mit 14% und
- „Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste“ mit 14%.

Je 5% bis 6% betätigen sich in den Bereichen „Bürgerliche Aktivitäten und Gemeinwesen“, „Umwelt, Natur und Tierschutz“ sowie „Bildung“.

Männer engagieren sich in den Bereichen Nachbarschaftshilfe (57%), „Sport“ sowie „Hilfsdienste“ mit je 22%, „Kultur“ mit 18% und „Politische Arbeit und Interessensvertretung“ mit 11%. In allen anderen Bereichen liegen die Anteile unter 10%. Schlusslicht ist die „Bildung“ mit nur 4% Aktiven.

67% der freiwillig tätigen Frauen erbringen Leistungen im informellen Bereich (Nachbarschaftshilfe), gefolgt von „Kirche“ mit 20% und „Kultur“ mit 16%. Knapp unter 10% liegt der Anteil für „Sport“, nur 4% sind in den Bereichen „Gemeinwesen“ sowie „Umwelt“ aktiv.



9.5. Bericht zur Situation des freiwilligen Engagements in Österreich

Auf Grundlage dieser Erhebung wird in Verbindung mit anderen Daten des Mikrozensus im Rahmen eines Forschungsprojekts ein Bericht zur Situation des freiwilligen Engagements in Österreich erstellt, der im Mai 2009 vorliegen soll. Damit soll eine wissenschaftliche Grundlage für die künftige Beschäftigung mit Freiwilligenarbeit geschaffen werden.

Wesentliche Themenfelder des Berichts:

- Definition und Abgrenzung von Freiwilligenarbeit,
- die gesellschaftliche Bedeutung und das Volumen des freiwilligen Engagements als maßgebliches Sozialkapital unserer Gesellschaft,
- aktuelle Trends und Entwicklungen sowie Best Practice-Beispiele in anderen Ländern,
- Freiwilligenarbeit und Arbeitsmarkt, die Abgrenzung sowie Überschneidungen zum Arbeitsmarkt, die Stellung der freiwillig Tätigen am Arbeitsmarkt, sowie die besondere Rolle des freiwilligen Engagements für benachteiligte Gruppen, insbesondere für junge Menschen mit geringen Qualifikationen, für Menschen mit Behinderung, Langzeitarbeitslose, MigrantenInnen, BerufswiedereinsteigerInnen,
- Auswertung der Struktur des freiwilligen Engagements – vor allem unter älteren, aber auch jüngeren Menschen -, wobei hier insbesondere die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen auf dem Land und in der Stadt und von verschiedenen sozialen Schichten betrachtet werden sollen; insbesondere ältere Menschen quer durch alle Schichten sollen in der Nachberufungsphase zur Teilnahme und Mitwirkung eingeladen werden,
- die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement im Status-quo und bei der Umsetzung der vom Österreichischen Freiwilligenrat vorgeschlagenen Maßnahmen, um Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Freiwilligenpolitik ableiten zu können.

9.6. Gesetz über ein Freiwilliges Sozialjahr

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 13. Juli 2006 einen Bericht des BMSK über die Rahmenbedingungen zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialdienstjahres und eine Sonderrichtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialdienstjahres 2006/2007 zur Kenntnis genommen. Durch die Sonderrichtlinie können junge Menschen in einem Alter zwischen 17 und 26 Jahren, die ein Freiwilliges Sozialdienstjahr absolvieren, unter bestimmten Voraussetzungen – neben einem vom Projektträger oder der jeweiligen Einrichtung gewährten Taschengeld von monatlich mindestens 168 EUR netto – zusätzlich gefördert werden. Da aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen keine Familienbeihilfe gewährt werden kann, sollen mit dieser Förderung finanzielle Nachteile kompensiert werden.

Ein Freiwilliges Sozialdienstjahr im Sinne dieser Richtlinie ist ein Jahr, in dem sich eine Person bei einem geeigneten gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege vertraglich verpflichtet, einen freiwilligen Dienst außerhalb einer Berufsausbildung ohne Gewinnerzielungsabsicht zu leisten. Dieser ist derzeit hinsichtlich seines Ausmaßes mit einer Vollzeitbeschäftigung zu vergleichen und wird bei einer anderen geeigneten Stelle als dem

gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege (Einsatzstelle) absolviert. Die Tätigkeiten im Bereich des Freiwilligen Sozialjahres bieten sehr viel Berufsorientierung und können eine Einstiegshilfe in Gesundheits- und Pflegeberufe darstellen.

Die Geltungsdauer der Sonderrichtlinie wurde 2007 per Ministerratsbeschluss um ein weiteres Jahr verlängert und die Finanzierung für die Jahre 2007 und 2008 durch das BMSK sichergestellt. Vereinbart wurde, dass nach Auslaufen der Sonderrichtlinie das freiwillige Sozialjahr auf eine neue Basis zu stellen ist, wobei für die weitere Finanzierung nach 2008 die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend eine Prüfung der Bereitstellung der Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zugesagt hat. Der Ministerrat hat der Verlängerung der Sonderrichtlinie für das Jahr 2008/2009 im Juni 2008 zugestimmt.

Mittelfristiges Ziel ist es, dass junge Menschen, die sich zu einem Freiwilligen Sozialjahr verpflichten, auch die Familienbeihilfe erhalten.

9.7. GEMA Gemeinsam Aktiv

Das Anliegen hinter dem Modellprojekt „GEMA Gemeinsam aktiv“ ist die Aufwertung und Stärkung der Freiwilligenarbeit mit dem Ziel, ein Referenzmodell zu schaffen, das nach erfolgter Evaluierung in ganz Österreich umgesetzt werden kann. Es soll der soziale Zusammenhalt und das „soziale Kapital“ auf kommunaler und regionaler Ebene, sowie in Projekten von Vereinen und Non-Profit-Organisationen gestärkt werden.

In diesem zweijährigen Modellprojekt „GEMA Gemeinsam Aktiv“ (2008 – 2010) sollen in Zusammenarbeit mit dem Landessozialreferat des Bundeslandes Oberösterreich Maßnahmen zur Erreichung professioneller Strukturen des Freiwilligenmanagements erprobt werden. Dazu wird in einem ersten Schritt ein unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum (ULF) in Linz eingerichtet. Das ULF dient als landesweite Koordinationsdrehscheibe sowie Service- und Ansprechstelle.

Es braucht Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige, die ihr Selbstwertgefühl und ihre Mitwirkungsbereitschaft als freiwillige TrägerInnen des sozialen Netzwerkes stärken, ebenso wie für Freiwilli-

genbegleiterInnen, die diesen neuen Ansprüchen in der Betreuung und Begleitung von engagierten Menschen gerecht werden. Derartige Bildungsmaßnahmen sollen über das ULF in Linz sowie über lokale und regionale Volksbildungseinrichtungen und Bildungseinrichtungen großer Organisationen angeboten werden und so auch deren Vernetzung fördern. Die Angebote sollen sich an den Leitfäden für Bildungsmaßnahmen, die vom Österreichischen Freiwilligenrat erarbeitet und 2007 vom BMSK aufgelegt wurden, orientieren.

Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs werden lokale und regionale Projekte von Vereinen und Organisationen zur Mitwirkung von Freiwilligen, und insbesondere älteren Menschen in der Nacherwerbsphase, gefördert und durch das ULF vernetzt. Dazu steht die Freiwilligenplattform im Internet www.freiwilligenweb.at zur Verfügung, die 2008 einem umfassenden Relaunch mit noch mehr Serviceangeboten unterzogen wurde und in dessen Netzwerk das ULF prominent aufgenommen wird.